

Haushaltssatzung der Gemeinde Reischach (Landkreis Altötting)

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Reischach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.701.450 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.800.700 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **450.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer** für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **330 v.H.**
2. **Grundsteuer** für die Grundstücke (B) **330 v.H.**
3. **Gewerbsteuer** **330 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Reischach, den 18.03.2021



Gemeinde Reischach

Alfred Stockner,
Erster Bürgermeister